

Beschlussvorlage zum Neukonzept der Studienfahrten in der Q2

Stand: Dezember 2016



Geschwister-Scholl-Gymnasium
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Fachbezogene Studienfahrt

- Innerhalb der verschiedenen Fachschaften einigen sich die LuL auf mögliche Ziele und Programme für die Studienfahrten in der Q2, die einen (deutlichen) Bezug zum Unterricht haben und im Unterricht vor- und nachbereitet werden (vgl. *Richtlinien für Schulfahrten / „Wandererlass“*). Die Kriterien für die Auswahl der Ziele sind neben fachlichen Bezügen auch ökologische Faktoren im Sinne der Agenda 21 und ein angemessenes Verhältnis von Reisezeit und Aufenthaltsdauer.
- Die SuS werden bereits in der Stufe 10 / EF im Rahmen der Informationsveranstaltungen zu den Leistungskurswahlen über den Charakter der Fahrt als Studienfahrt und den daraus folgenden Fachbezug zum Unterricht in Kenntnis gesetzt.
- Innerhalb der Tutorenkurse bieten die verantwortlichen LuL die von Fachschaftsseite vereinbarten Ziele und Programme an. Auf der Grundlage dieser Vorschläge und unter Einbezug von Eltern und SuS entscheidet die Jahrgangsstufenpflegschaft über Ziel, Programm und Dauer der jeweiligen Studienfahrt unter Beachtung des Fahrtenprogramms (vgl. *Richtlinien für Schulfahrten / „Wandererlass“*).
- Die detaillierte Planung und Durchführung findet im Rahmen der Tutoren-LKs statt. Bei der verbindlichen Programmgestaltung werden die SuS informiert und einbezogen. Das Programm beinhaltet sowohl Fachbezug als auch Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung der SuS in ausgewogenem Verhältnis.
- Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Konkurrenzsituationen unter den verschiedenen Kursen zu vermeiden, sollte seitens der LuL eine koordinative Abstimmung bzgl. der Ziele, Dauer und der Anreise erfolgen. So soll etwa die Dauer der Fahrt i.d.R. fünf Schultage (Mo-Fr) umfassen. Nur im Ausnahmefall kann diese im Ermessen der Lehrkraft z.B. wegen der Anreisedauer, der Entfernung oder dem Preis-Leistungsverhältnis um maximal einen Tag verlängert werden (So-Fr / Mo-Sa).
- Die An- und Abreise erfolgt gemeinsam mit der Lehrkraft ohne Aufteilung in Untergruppen (Aufsichtspflicht!)
- Alle Teilnehmer_innen der Fahrt sind im Vorfeld über mögliche Gefahren und die daraus folgenden Sicherheitsvorschriften zu informieren. Es gelten die Bedingungen des *Erlasses zur Sicherheitsförderung im Schulsport* (s. GSG-Cloud). Die Durchführung dieser Sicherheitsbelehrung ist schriftlich von allen Beteiligten und abschließend von der Schulleitung zu bestätigen (s. *Formular Sicherheitsbelehrung für Schulfahrten, GSG-Cloud*).